

### 3. Bodenreform und Konfiskationen

#### (1) Bodenreform und Konfiskationen im Vergleich

Mit der Niederlage und dem Auseinanderbrechen Österreich-Ungarns und der Gründung der Tschechoslowakischen Republik 1918 begann auch für das Fürstenhaus Liechtenstein eine neue Zeit. In der tschechoslowakischen Bodenreform verlor das Fürstenhaus über die Hälfte seiner in Mähren, Böhmen und Schlesien gelegenen Besitzungen durch Verstaatlichung und Zwangsveräußerung, gegen Entschädigung. Noch blieb ihm weiterer beträchtlicher Besitz, vorab Wälder, Schlösser, Gewerbebetriebe und Industrien. Durch die Konfiskationen 1945 wurde dann alles entschädigungslos enteignet. Gleiches geschah 1945 auch 38 weiteren Staatsbürgern des Fürstentums Liechtenstein.

Hier wird zuerst ein vergleichender Blick auf Bodenreform und Konfiskationen geworfen. Danach werden die Details der beiden Eingriffe ins Eigentum jeweils allgemein und dann bezogen auf die betroffenen Liechtensteiner gezeigt. Dabei werden geschichtlicher Kontext, zeitgenössische Argumentationen und objektivierende Interpretationen beachtet.<sup>186</sup>

#### *Charakteristik der Staatseingriffe in das Eigentum in der Tschechoslowakei*

Die Situation nach dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg offenbart bei einem flüchtigen Vergleich zwei diametral entgegengesetzte Welten. Eingehendere Untersuchungen zeigen jedoch eine Reihe von Parallelen und Bedingtheiten.

Nach den beiden Weltkriegen wurden umfangreiche Eingriffe in das Privatvermögen zum Zwecke der Umverteilung vorgenommen. Während jedoch nach 1918 diese Eingriffe vornehmlich auf das Gebiet der Landwirtschaft (Bodenreform) beschränkt blieben, kamen sie nach 1945 in der gesamten Wirtschaft zur Anwendung (Konfiskationen, Nationalisierungen). Auch die Motivationen dieser Massnahmen waren ähnlich, sie hatten soziale, ethnisch-nationale, wirtschaftliche und politische Ursachen oder Ziele. Die ethnisch-nationale Dimension, die in der Zwischenkriegszeit noch eher im Hintergrund gestanden hatte, war nach 1945 dominant. Eine bedeutende Verlagerung trat auch auf politischer Ebene ein: Während die Radikalität der Nachkriegsjahre in der Ersten Republik (1918–1938)

<sup>186</sup> Vgl. Ondřej Horák, *Liechtensteinové mezi konfiskací a vyvlastněním. Příspěvek k poválečným zásahům do pozemkového vlastnictví v Československu v první polovině dvacátého století*, Praha 2010.